

Fahrradhelm Pflicht für Lehrer?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. April 2011 21:34

Möglicherweise ist das hier gemeint:

http://www.besoldung-niedersachsen.de/niedersachsen ...etz_paragraph 62

Zitat

§ 62 Hingabe an den Beruf, würdiges Verhalten

Der Beamte hat sich mit voller Hingabe seinem Beruf zu widmen. Er hat sein Amt uneigennützig nach bestem Gewissen zu verwalten. Sein Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes muss der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die sein Beruf erfordert.

Allerdings weise ich darauf hin, dass mit diesem und für andere Bundesländer ähnlich lautenden Inhalten schon von Nicht-Lehrern in Nachbarforen einiges an Schindluder getrieben wurde - bis hin zur grotesken Verabsolutierung dieses Paragraphen, der dann eine neue Form von freiwilliger Selbstversklavung bedeutet hätte.

Gruß

Bolzbold